



Liebe Mitglieder!

Die gescheiterte Wahl von Prof. Frauke Brosius-Gersdorf zur Bundesverfassungsrichterin und die in diesem Zusammenhang entbrannte Diskussion offenbart, wie intensiv in unserer Gesellschaft über das Thema Menschenwürde und Leben nachgedacht wird. Dies ist grundsätzlich gut. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes, der kurz feststellt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, hat es dabei in sich. Für die Menschenwürde gibt es keine Beschränkungen – weder verfassungsimmanente und sowieso keine einfachgesetzlichen. Dies gilt vom ersten Zeitpunkt des Entstehens von menschlichem Leben bis zu seinem Ende und sogar noch danach. So sieht es zumindest das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung, wenn es formuliert: „Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu.“ Dies trifft bei Weitem nicht nur die Menschenwürde des ungeborenen Lebens, dies trifft die Menschenwürde von behinderten, kranken oder beispielsweise alten Menschen. Es betrifft den im Koma liegenden Menschen und den Umgang mit dem Körper eines Verstorbenen. Der Staatsrechtler Josef Isensee ordnete die Menschenwürde noch 2006 wie folgt ein: **„In der Menschenwürde stößt die demokratische Gesellschaft auf ein Tabu.“ Die Menschenwürde steht eben nicht zur Disposition – auch nicht für demokratisch zustande gekommene Mehrheiten.** „Das Tabu stiftet auf seine Weise nationale Identität.“ Dies gilt gerade für unser Land mit seiner Geschichte. Die Schrecken des 20. Jahrhunderts, vor allem die systematische Vernichtung von Menschenleben durch totalitäre Regime, haben die Bedeutung der Menschenwürde und des damit im engen Zusammenhang stehenden unbedingten Lebensschutzes ins kollektive Bewusstsein gerufen. Zu Beginn der juristischen und philosophischen Diskussion um die Menschenwürde während der Aufklärung gab es für sie noch unterschiedliche Herleitungen. So wurde vertreten, dass man sich die Menschenwürde erst verdienen müsse, sie hätte einen Wert, der im Laufe des Lebens wachse und steige und je nach Menschen unterschiedlich sei. Doch das Grundgesetz hat

nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus bewusst einen anderen Weg eingeschlagen. **Jedem Menschen ohne Rücksicht auf seine Eigenschaften, seinen Zustand, seine Leistung oder seinen Status soll Menschenwürde zukommen.** Sie ist ein Eigenwert, der dem Menschen kraft seines Menschseins in vollem Umfang verliehen ist und eben nicht erworben werden müsse. Selbst, wenn die Menschenwürde nicht im Grundgesetz verankert wäre, wäre sie jedem menschlichen Leben gegeben. **Wenn Brosius-Gersdorf die vollumfängliche und unbeschränkbare Menschenwürde als biologisch-naturalistischen Fehlschluss bezeichnet, dann rüttelt sie somit eben doch an den Grundfesten unseres Staates.** Juristisch lässt sich dies, wie fast alles andere auch immer, vertreten. Wer aber trotz unserer Geschichte den Tabubruch begehen möchte, muss sich die Frage gefallen lassen, ob er oder sie geeignet ist, Richter oder Richterin am Bundesverfassungsgericht zu sein, das sich auch als Hüter der Verfassung versteht. Beantwortet wird diese Frage letztlich der Deutsche Bundestag, der die Richterinnen und Richter wählt. Und dies ist in einer Demokratie auch gut so. **Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht gewählt, ist dies auch kein Schaden für eines der Staatsorgane oder die Demokratie – das ist Demokratie. Wer meint, er müsse schon gewählt werden, weil er oder sie aufgestellt wurde, versteht hier etwas falsch und sollte ein wenig mehr Demut vor unseren Institutionen haben.** Auch die Kandidaten sind nämlich nicht beschädigt. In der Vergangenheit war es immer schon eine Ehre, überhaupt für eines der höchsten Richterämter im Gespräch zu sein. Niemandem hat dies bisher geschadet. Schaden nehmen würde nur das Bundesverfassungsgericht und im schlimmsten Fall ein Teil der Identität unseres Landes, wenn zukünftige Verfassungsrichter die Menschenwürde relativieren würden und so den Tabubruch im Amt zementieren könnten, den sie vielleicht aus Überzeugung oder akademischem Geltungsdrang vertreten. Für alle diejenigen, die sich ehrenhaft für den Lebensschutz einsetzen, sollte die aktuelle Debatte ein Ansporn sein, mehr Themen vom Anfang bis zum Ende des Lebens aktiv in die Diskussion einzubringen und den Gesetzgeber zu einem deutlich stärkeren Lebensschutz aufzufordern, als dies bisher der Fall war. Eine Zeitenwende kann es auch im Lebensschutz geben – wenn wir dies wollen und sie gestalten.

Mit herzlichen Grüßen

Patrick Sensburg

Professor für öffentliches Recht und Europarecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Köln und stellv. Vorsitzender der CDL

Richterwahl am Bundesverfassungsgericht wird für CDU und CSU zur Gewissensfrage

Kommentar von Susanne Wenzel

„Links ist vorbei. Es gibt keine linke Mehrheit und keine linke Politik mehr in Deutschland. Es ist vorbei. Es geht nicht mehr.“

Diese Ansage von Friedrich Merz beim gemeinsamen Wahlkampfabschluss von CDU und CSU im Münchner Hofbräuhaus bekam reichlich Applaus. Man wolle wieder Politik für die Mehrheit der Bevölkerung machen, fuhr er fort und ergänzte: „und nicht für irgendwelche grünen und linken Spinner auf dieser Welt.“ Für diesen letzten Teil erntete er Kritik. Zu Recht, wie wir sehen, denn die SPD sind keine „Spinner“. Vielmehr sind sie kluge linke Strategen, die den größeren Koalitionspartner offenbar immer wieder unter Druck setzen können.



Gebäude des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe

Was sich im Koalitionsvertrag bereits abzeichnete, scheint sich mit der Personalie Brosius-Gersdorf deutlich zu zeigen: Die SPD gibt die Richtung in dieser Koalition vor. Und sie tut alles, um den mit der Ampel begonnenen Umbau der Gesellschaft weiter voranzutreiben und sich die dauerhafte Beteiligung an der Macht zu sichern.

Die Neubesetzung von drei Richterstellen am Bundesverfassungsgericht bleibt vorerst offen. Der Bundestag hat die Wahl nach Anträgen der schwarz-roten Koalition und der Grünen vertagt. Grund dafür war vor allem die Unruhe in der CDU/CSU-Fraktion. Zahlreiche Unionsabgeordnete lehnten die von der SPD vorgeschlagene Kandidatin Frauke Brosius-Gersdorf wegen ihrer kontroversen Aussagen zur Menschenwürde von Kindern vor der Geburt ab. Als klar wurde, dass die notwendige Zweidrittelmehr-

heit wohl nicht erreicht würde, versuchten Merz und Spahn, die SPD zu einem Rückzug der Kandidatur von Brosius-Gersdorf und auch Ann-Katrin Kaufhold zu bewegen – erfolglos. Am Ende blieb nur, die Wahl von der Tagesordnung zu nehmen.

Das übliche Framing begann noch während der Bundestags-sitzung: Dirk Wiese, der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, unterstellte eine Politisierung der Richterwahl durch „rechte Kreise und Medien“ und nahm vor allem die, wie er sagte, „sogenannten Lebensschützer“ ins Visier. Auch die angeblichen Morddrohungen, die in diesen Zusammenhängen häufig behauptet werden, fehlten nicht. Britta Haßelmann, Fraktionsvorsitzende der Grünen, deutete in ihrer mehr als emotionalen Rede die Proteste in eine „antifeministische Kampagne“ um und rief die Frauen in Deutschland zur Gegenwehr auf. In den sozialen Medien geht es seither ähnlich weiter. Die Emotionen und die üblichen Unterstellungen zeigen: Die politische Linke hat keine Argumente und steckt in der Defensive, denn man hat sie ertappt.

Tatsache ist, die CDU/CSU-Führung hat keine gute Figur gemacht und auch die Ausstiegsstrategie der Union war denkbar schwach: Statt die inhaltlichen Vorbehalte gegen die beiden stark politisch agierenden Professorinnen offen zu benennen, wick sie auf eine möglicherweise drohende Plagiatsaffäre von Brosius-Gersdorf aus. Dabei hätte sie mit einem klaren Kurs beste Chancen gehabt, das auch durch die unglücklichen Äußerungen von Friedrich Merz in den letzten Tagen verlorene Vertrauen vieler Mitglieder und Wähler wiederherzustellen.

Verantwortlich für diesen Konflikt ist aber vor allem die SPD, die mit ihren Personalvorschlägen versuchte, nach der deutlichen Abwahl des links-grünen Bündnisses bei der Bundestagswahl trotzdem noch einen starken linken Einfluss auf das Verfassungsgericht sicherzustellen – und das gegen den erklärten Wählerwillen. Dabei nahm sie sogar in Kauf, das höchste Gericht in politische Streitigkeiten hineinzuziehen, und versuchte gezielt, die Union zu spalten, denn sie musste wissen, dass es zu Widerstand in der Union kommen würde.

Dass diese Strategie misslang, ist vor allem den standhaften CDU- und CSU-Abgeordneten zu verdanken, die – getragen von ihren Wählern und der Parteibasis – den Kern der Unionsparteien verteidigten: den Schutz der Menschenwürde und den Schutz des Lebens. Merz und Spahn haben hoffentlich daraus gelernt, dass der Lebensschutz tief in der Union verankert ist, und vor allem, dass die Parteimitglieder anders denken als die Blase in Berlin.

Wie aber ist die entstandene Situation nun aufzulösen?

Bundestagspräsidentin Julia Klöckner rief alle Fraktionen dazu auf, zunächst innezuhalten und dann die Diskussion mit Klarheit, aber in angemessener öffentlicher Zurückhaltung zu führen. Der Bundestag kann frühestens im September erneut wählen. Die SPD sollte sich also in der Sommerpause gut überlegen, wen sie nun vorschlägt. Unter den rund 800 Mitgliedern der Vereinigung

der Deutschen Staatsrechtslehrer sind sicherlich zwei hoch angesehene Kandidaten zu finden, auf die sich die Koalitionsparteien einigen können. Das wäre im Interesse des Staates, des Bundestages, und vor allem wäre es im Interesse des Bundesverfassungsgerichts, das nicht durch parteitaktische Ränkespielchen beschädigt werden darf.

CDU und CSU aber ist dringend anzuraten, die Kräfteverhältnisse in der Koalition ein für alle Mal klarzustellen und sich nicht länger von der SPD treiben zu lassen. Merz, Spahn und auch CSU-Landesgruppenchef Hoffmann wissen jetzt hoffentlich, dass die Basis eine klare Unions-Linie von ihnen erwartet und sie dabei auch unterstützt. Und sie sollten dringend darauf achten, dass die SPD künftig keine Versuche mehr unternehmen kann, die Abtreibung durch die Hintertür zu legalisieren. Dazu gehört auch, dass die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen, mit denen die Abtreibung letztlich nur gefördert würde, gar nicht erst auf die Tagesordnung kommen.



Ort der Entscheidung: der Deutsche Bundestag in Berlin

Bürgersorgen und Proteste gegen Richterwahl werden als Kampagne vom „rechten Mob“ diffamiert

SPD-Fraktionschef Matthias Miersch zur vertagten Richterwahl im Bundestag in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 13. Juli: „Wenn der rechte Mob damit durchkommt, machen wir einen Riesenfehler.“ Und: „Überhaupt bin ich sehr empört, wie sich prominente Bischöfe und Kardinäle in diese Sache eingeschaltet haben. Kirche kann durchaus politisch sein. Sich aber an dieser Hetze zu beteiligen, ist unchristlich.“

Darauf haben die Bischöfe in der Causa Brosius-Gersdorf nach Miersch so „unchristlich“ hingewiesen (Auswahl):

Bischof Dr. Stefan Oster SDB und Bischof Dr. Rudolf Voderholzer (9. Juli 2025): „Unser Grundgesetz ist maximal inklusiv. Jedem Menschen wird unabhängig von seiner Lebenssituation Menschenwürde und das Recht auf Leben zugesprochen. Ausschlüsse davon kann und darf es unter keinen Umständen geben. Dies unbedingt zu garantieren, ist die Pflicht des Staates. Wer die Ansicht vertritt, dass der Embryo oder der Fötus im Mutterleib noch keine Würde und nur ein geringeres Lebensrecht habe als der Mensch nach der Geburt, vollzieht einen radikalen Angriff auf die Fundamente unserer Verfassung. Ihm oder ihr darf nicht die verbindliche Auslegung des Grundgesetzes anvertraut werden. Jede Relativierung von Art. 1 GG muss ein Ausschlusskriterium für die Wahl zum Richter oder zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts sein. Es darf in Deutschland nie wieder Menschen zweiter Klasse geben.“

Für die Deutsche Bischofskonferenz äußerte sich Prälat Karl Jüsten (10. Juli 2025): „Wenn ein nach Entwicklungsstufe und Lebensfähigkeit des Menschen abgestuftes Lebensschutzkonzept vertreten und die Menschenwürde des ungeborenen Lebens in-

frage gestellt wird, bedeutet dies einen verfassungsrechtlichen Paradigmenwechsel. Dieser beschränkt sich übrigens nicht nur auf den Schwangerschaftsabbruch, sondern kann Auswirkungen auf die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens in verschiedenen Lebenssituationen haben. (...)“

Statement von Rainer Maria Kardinal Woelki (10. Juli 2025): „Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Artikel 1 des Grundgesetzes festschreibt, muss ohne Einschränkungen für alle Menschen zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens gelten – von der Empfängnis an bis zum natürlichen Lebensende. Es geht hier nämlich um ein Menschenrecht, sogar um das Grundrecht eines jeden Menschen. (...)“

Wo der Staat das Lebensrecht als Grundrecht des Menschen nicht mehr schützt, sondern es der privaten Verfügung überlässt, hat er sich selbst als Rechtsstaat aufgegeben.

Bislang war das Bundesverfassungsgericht mit seiner Rechtsprechung der Garant für den Schutz der Menschenwürde in allen Lebensphasen. Als Christ und Bischof, vor allem aber auch als Staatsbürger hoffe ich darauf, dass unser Verfassungsgericht auch in Zukunft die unantastbare und unverlierbare Würde eines jeden Menschen vom Augenblick der Empfängnis an ausnahmslos weiterhin schützen und verteidigen wird.“

Irme Stetter-Karp, ZdK-Präsidentin (10. Juli 2025): „Dass eine Kandidatin für das Amt der Bundesverfassungsrichterin öffentlich erklärt, es gebe ‚gute Gründe dafür, dass die Menschenwürdegarantie erst ab Geburt gilt‘, beunruhigt mich sehr. (...) Denn menschliches Leben ist Leben von Anfang an! Es ist inakzeptabel, ihm in seinen neun Monaten im Mutterleib keine Menschenwürde zuzusprechen.“

Protest zeigte Wirkung

Wir waren eine der ersten Organisationen, die auf die Problematik der Wahl von Prof. Frauke Brosius-Gersdorf zur Richterin beim Bundesverfassungsgericht aufmerksam gemacht haben. Unser Protest orientierte sich dabei nicht an Schlussfolgerungen, sondern an reinen Fakten.



1. Hat Brosius-Gersdorf die Menschenwürde vor der Geburt infrage gestellt?

Ja, hat sie. Brosius-Gersdorf war Mitglied der von der Ampel-Regierung eingesetzten Kommission zur Neuregelung (Legalisierung) des Schwangerschaftsabbruchs. Im Abschlussbericht dieser Kommission und in einem Festschriftbeitrag für ihren Doktorvater Horst Dreier behauptet sie, es gebe **„gute Gründe“** dafür, dass **Menschenwürde erst ab Geburt gilt**. Zudem behauptet sie in dem Festschriftbeitrag, dass es in **Bezug auf die „Würdebegabung“ Unterschiede** zwischen dem ungeborenen und dem geborenen Menschen gebe.



2. Wer hat Menschenwürde?

Nach dem Bundesverfassungsgericht hat ausnahmslos jeder Mensch Menschenwürde: **„Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu.“** Menschenwürde „gründet ausschließlich in der Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung, unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Rasse, Lebensalter oder Geschlecht“. Menschenwürde hat daher jedes menschliche Individuum allein aufgrund seiner Existenz.

Diese Annahme bezeichnet Brosius-Gersdorf in dem Festschriftbeitrag jedoch als **„biologistisch-naturalistischen Fehlschluss“**. Für sie gibt es daher **zwei Klassen von Menschen**: Solche mit Menschenwürde und solche ohne Menschenwürde. Ihr Menschenwürdeverständnis wäre ein **Bruch mit der Idee der Unbedingtheit** einer jedem Menschen inhärenten Menschenwürde.



3. Warum ist Brosius-Gersdorfs Menschenwürdeverständnis gefährlich?

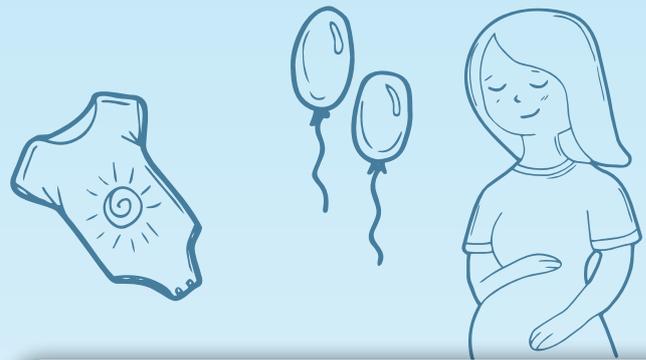
Brosius-Gersdorfs Menschenwürdeverständnis ist zum einen eine Gefahr für ungeborene Menschen, deren Subjektqualität sie ausdrücklich infrage stellt. Ihr Menschenwürdeverständnis könnte aber **auch eine Gefahr für bestimmte besonders schutzbedürftige geborene Menschen** sein. Zum einen **stellen Bedingungen**, die man aufstellt, um ungeborene Menschen zu exkludieren (wie körperlich existenzielle (Un-)Abhängigkeit von einer anderen Person, Entwicklungsstand und Ich-Bewusstsein), logischerweise auch die **Menschenwürde von bestimmten geborenen Menschen infrage** (wie die Würde von siamesischen Zwillingen, Kleinkindern oder komatösen Personen). Zudem: Wenn man einmal das Prinzip der Unbedingtheit der Menschenwürde durchbrochen hat und Menschenwürde nicht bloß anerkennt, sondern zuschreibt, könnte man die Zuschreibung – je nach Interessenslage – an **weitere Bedingungen** knüpfen.

4. Hat Brosius-Gersdorf sich für das Recht auf Leben ab der Nidation eingesetzt, wie sie behauptet?

Ja, Brosius-Gersdorf erkennt an, dass der ungeborene Mensch – oder in Brosius-Gersdorfs Worten: „das Ungeborene“ – ab Nidation ein Recht auf Leben hat. Anders als das Bundesverfassungsgericht **spricht sie dem ungeborenen Menschen aber ein gleiches Lebensrecht ab**.

5. Warum spricht Brosius-Gersdorf dem ungeborenen Menschen ein gleiches Lebensrecht ab?

Damit man ihn töten darf. Denn wie Brosius-Gersdorf im Festschriftbeitrag selbst zugibt, müsste man bei Annahme eines vollwertigen Schutzes dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes gegenüber den betroffenen Rechtsgütern seiner Mutter grundsätzlich Vorrang einräumen. Das Recht auf Leben stellt in der Ordnung des Grundgesetzes nach dem Bundesverfassungsgericht nämlich einen „Höchstwert“ dar; „es ist die vitale Basis der Menschenwürde und die Voraussetzung aller anderen Grundrechte“. Bei einer Abtreibung wird das Leben des Kindes zudem vollständig vernichtet. Brosius-Gersdorfs Überlegungen sind ergebnisorientiert: Sie setzt die **Rechtmäßigkeit indikationsloser Abtreibungen** (zumindest in der Frühphase der Schwangerschaft) voraus.



6. Ist Brosius-Gersdorf für Abtreibungen bis zur Geburt?

Nein, Brosius-Gersdorf hat sich nie für eine Legalisierung von (indikationslosen) Abtreibungen bis zur Geburt ausgesprochen. Schwangerschaftsabbrüche müssen ihrer Auffassung nach ab dem Zeitpunkt der extrauterinen Lebensfähigkeit des Kindes (ca. 22. Schwangerschaftswoche) grundsätzlich rechtswidrig sein. Eine Strafbewehrung rechtswidriger Abtreibungen hält Brosius-Gersdorf für zulässig, **allerdings hält sie es ebenfalls für verfassungsrechtlich zulässig, indikationslose Abtreibungen bis zur Geburt straflos zu stellen.** Zudem hält Brosius-Gersdorf auch eine Wartefrist oder eine Beratungsregelung verfassungsrechtlich für nicht für geboten.



Junge Akademie Bioethik 2025

29. bis 30.11.2025 | Bonn

KONRAD
ADENAUER
STIFTUNG

CDL 
Für das Leben.

Gewissensentscheidung

Andreas Kersten, ein Apotheker aus Berlin, gab Anfang Mai bei der Apothekerkammer seine 1984 erteilte Approbation als Apo-



Nicht mit dem Gewissen vereinbar: die „Pille danach“

theker zurück. Seine Begründung: „Die sogenannte ‚Pille danach‘ zu verkaufen, kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, weil sie möglicherweise ein Menschenleben beenden könnte. Daher sehe ich mich gezwungen, meine Approbation als Apotheker aufzugeben.“

Eine jahrelange, nervenaufreibende gerichtliche Auseinandersetzung ging diesem Schritt voraus. Aus Gewissensgründen hatte sich Kersten geweigert, die sogenannte „Pille danach“ zu verkaufen.

Während die Apothekerkammer Kersten daraufhin eines Berufsvergehens beschuldigte mit der Begründung, dass das Präparat zur „Grundversorgung“ gehöre, entschied das Verwaltungsgericht Berlin im Jahre 2019 in erster Instanz jedoch zugunsten von Kersten und gestand dem Apotheker zu, er könne sich auf die Gewissensfreiheit berufen. Doch die Apothekerkammer legte Berufung ein. Nach jahrelangem Warten wurde Kersten im Jahr 2024 zwar vollständig vom Vorwurf des Berufsvergehens freigesprochen, doch die Richter argumentierten, dass ein Apotheker, der die Abgabe bestimmter Präparate nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne, seinen Beruf aufgeben müsse.

Der Leiter der europäischen Rechtsabteilung bei ADF International, Dr. Felix Böllmann, übt scharfe Kritik an der Begründung des Gerichts: „Das Oberverwaltungsgericht Berlin setzte sich mit seiner Argumentation auch in direkten Widerspruch zum internationalen Recht. Grundrechte müssen effektiv garantiert werden, nicht nur auf dem Papier (...) Die Argumentation des Gerichts lässt der Gewissensfreiheit keinen Raum. Gewissenskonflikte müssen in einem Rechtsstaat, der sowohl Gewissens- als auch Berufsfreiheit garantiert, anders als durch einen Berufswechsel gelöst werden.“ ADF hat Kersten jahrelang rechtlich begleitet.

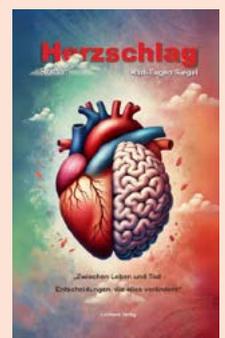
BUCHTIPP

Herzschlag

„Zwischen Leben und Tod – Entscheidungen, die alles verändern“

Ein Prozess, der die Grundfesten der Transplantationsmedizin erschüttert. Ein Schicksal, das die Leben aller Beteiligten verändert. Und eine Liebe, die zwischen moralischen Konflikten und gesellschaftlichem Druck entsteht. Maja Köhler, eine idealistische Anwältin, vertritt die Anklage in einem aufsehenerregenden Fall gegen Jonas Voss, einen Chirurgen, der sich weigert, medizinische Standards um jeden Preis umzusetzen. Doch der Konflikt wird persönlich, als Maja mit ihrer Schwester Anna und deren Tochter Lena konfrontiert wird. Nach einem schweren Unfall liegt Lena im Koma – und wird zur potenziellen Organspenderin. Während Anna zwischen Verzweiflung und Hoffnung schwankt, wird Jonas mit seiner Verantwortung als Arzt und seinen eigenen moralischen Überzeugungen konfrontiert. Zwischen Maja und Jonas entsteht eine Verbindung,

die beide zwingt, ihre Überzeugungen und Gefühle neu zu bewerten. „Herzschlag“ erzählt von den Grauzonen zwischen Leben und Tod, den Dilemmata der modernen Medizin und der Frage, was es bedeutet, Mensch zu sein. Eine bewegende Geschichte, die emotional, fesselnd und tiefgründig zugleich ist.



Buchinfos

Karl-Eugen Siegel (Autor)
Lachesis Verlag
Preis: 16,30 EUR
ISBN 978-3-9118320-0-7

Über den Autor

Karl-Eugen Siegel ist Mitbegründer des Bundesverbandes Selbsthilfeverband – FORUM GEHIRN e. V. 1991 erlitt seine Frau Gabriele einen plötzlichen Zusammenbruch und wurde nach über einstündiger Reanimation als „Apallikerin“ ins Krankenhaus eingeliefert. Zu diesem Zeitpunkt war sie im dritten Monat schwanger. Zehn Tage später wurde bei ihr der Hirntod festgestellt. Nach knapp drei Monaten brachte sie ihren Sohn zur Welt und verstarb zwei Tage später. Diese Erfahrung führte dazu, dass Siegel sich intensiv für Menschen mit Hirnschädigung engagierte.

Aktivitäten aus Baden-Württemberg

Von Johannes Hauger

Gebetstreffen für den Lebensschutz auf dem Lindenberg bei St. Peter im Schwarzwald

Auf dem Lindenberg bei St. Peter im Schwarzwald versammelten sich Lebensschützer mit Mitgliedern der CDL aus der Region vom Schwarzwald bis zum Bodensee zum gemeinsamen Gebet und um Gottesdienst zu feiern. Dabei wurde besonders in den Anliegen der Menschenwürde und für den Lebensschutz, der Achtung vor dem Leben für die ungeborenen Kinder und ihre Mütter gebetet. In der dortigen Wallfahrtskirche feierten die rund 70 Teilnehmer mit Pfarrer Konrad Bueb aus Kirchzarten und Pfarrer Stefan Saum aus St. Peter Eucharistie.

Das engagierte Eintreten für die Menschenwürde, den Schutz des Lebens und der ungeborenen Kinder stellte Pfarrer Bueb in den Mittelpunkt seiner Predigt. Gott ist ein Gott des Lebens. Gott wohnt mitten unter uns Menschen. Jeder Mensch besitzt eine Menschenwürde, wie es auch das Bundesverfassungsgericht feststellt und in Artikel 1 im Grundgesetz verankert ist.

Die CDL-Landesvorsitzende, Friederike Hoffmann-Klein aus Ebringen bei Freiburg, missbilligte die unverhohlene Forderung nach Aufhebung jedes Abtreibungsverbotes. Es darf nicht dazu kommen, dass Bürger, die für das Lebensrecht der Ungeborenen eintreten, in Unrecht gesetzt und in die rechte Ecke gestellt werden. Die Ampel-Regierung hat sogar das Beten vor Abtreibungs-

einrichtungen gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt. Diese Beter werden von Gesetzes wegen als „Gehsteigbelästigung“ diskriminiert.



Zu einer Wallfahrt auf dem Lindenberg bei St. Peter im Schwarzwald machten sich viele Lebensrechtler auf den Weg, um dort in dem großen Anliegen des Lebensschutzes und besonders der Ungeborenen zu beten.

Reisegruppe aus dem Schwarzwald beteiligt sich in München beim Marsch für das Leben

Eine Reisegruppe aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg war mit dabei beim Marsch für das Leben in München, um gegen



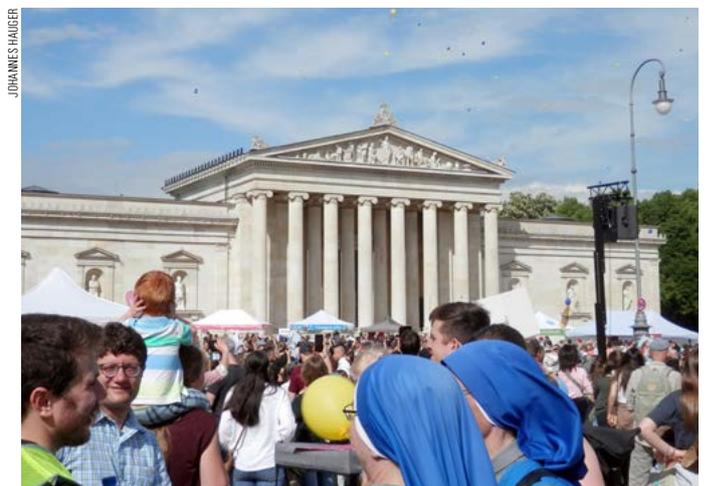
Zahlreiche Teilnehmer beim Münchner Marsch fürs Leben

die Abtreibung zu demonstrieren. Früh am Morgen startete der voll belegte Bus mit 55 Teilnehmern ab Villingen-Schwenningen mit einem Zwischenstopp in Trossingen und Horb in die bayerische Landeshauptstadt. An dieser Fahrt nach München nahmen auch etliche Mitglieder der CDL aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg teil, die Organisation und Reiseleitung hatte Johannes

Hauger aus Villingen-Schwenningen übernommen. Erfreulich war auch, dass eine Abordnung von Pfadfindern mit dabei war.

Das Motto beim Marsch für das Leben war diesmal: „Gemeinsam für das Leben! Klimawandel für das Leben schaffen.“

Die Teilnehmer hielten Transparente in den Händen, auf denen beispielsweise stand: „Mutter werden – mehr Frau sein geht nicht“ oder „Jedes Leben ist ein Geschenk“. Es gab zudem mehrere Informationsstände von verschiedenen Lebensschutzorganisationen.



Friedlicher Protest auf dem Königsplatz in München

TERMINE



ANASTASIA KRICHUN - STOCKADOBEE.COM

20. September 2025

Marsch für das Leben in Berlin

20. September 2025

Marsch für das Leben in Köln

18. Oktober 2025

40 Jahre CDL, Bundesmitgliederversammlung in Mainz

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vital
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten
für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

HINWEIS

40 Jahre Christdemokraten für das Leben

Am 18. Oktober 2025 begeht die CDL ihr 40-jähriges Bestehen. Gemeinsam werden wir auf unsere Anfänge zurückblicken, aber auch die Situation des Lebensrechtes aus heutiger Sicht und unsere Möglichkeiten der Veränderung beleuchten.

Sie werden in Mainz vielen interessanten Ehrengästen sowie treuen Freunden der CDL begegnen. Eine gesonderte Einladung wird Ihnen noch zugeschickt.

Machen Sie sich auf den Weg und lassen Sie sich überraschen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Ein ganz besonderer Dank

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Mitgliedern und Freunden, die sich an ihre Bundestagsabgeordneten gewandt und zum Erfolg beigetragen haben, die umstrittene Wahl der SPD-Kandidaten als Richter für das Bundesverfassungsgericht aufzuhalten. Wir danken auch den CDU/CSU-Abgeordneten, die deutlich gemacht haben, dass sie als Vertreter des Volkes sich ihrem Gewissen verantwortlich fühlen und auch unangenehme Situationen nicht aus dem Weg gehen.

Gemeinsam können wir viel erreichen!

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84
Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.